

## Ablauf einer epidemiologischen Ausbruchsuntersuchung

Franz J. Conraths, Jörn Gethmann

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,  
Institut für Epidemiologie, Greifswald-Insel Riems

Kontakt: [franz.conraths@fli.de](mailto:franz.conraths@fli.de)

Im Falle der Feststellung des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche führt die zuständige Behörde gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 des Tiergesundheitsgesetzes eine epidemiologische Untersuchung durch, um insbesondere den Zeitpunkt der Einschleppung der Tierseuche, deren Art, Ausbreitung und Ursachen zu ermitteln. Das Friedrich-Loeffler-Institut wirkt mit bei der epidemiologischen Untersuchung im Falle des Verdachtes oder des Ausbruchs einer Tierseuche. Dazu ist eine epidemiologische Beratungsgruppe eingerichtet, die derzeit aus sieben Mitgliedern besteht. In der Regel wird die epidemiologische Beratungsgruppe auf Anforderung durch die zuständige Behörde tätig.

In dem Vortrag wird die mögliche Vorgehensweise bei Ausbruchsuntersuchungen auf der Grundlage des Tierseuchenbekämpfungshandbuchs (Fachlicher Teil, Epidemiologie) sowie der Erfahrungen der epidemiologischen Beratungsgruppe des FLI vorgestellt.

Herrn Dr. Matthias Kramer, Oldenburg, gilt unserer besonderer Dank bei der Etablierung der Methodik epidemiologischer Ausbruchsuntersuchungen am Friedrich-Loeffler-Institut.